

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

| | | |
|------|---|--------|
| 2022 | ausgegeben zu Saarbrücken, 12. Oktober 2022 | Nr. 66 |
|------|---|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT
Vom 28. April 2022.....

692

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT
Vom 28. April 2022.....

709

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT

Vom 28. April 2022

Die Fakultät für Mathematik und Informatik und die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes haben auf Grund des § 60 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629, 2637) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT vom 28. April 2022 (Dienstbl. S. 692) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Bachelor-Studiengangs Bachelor Plus MINT auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT vom 28. April 2022 (Dienstbl. Nr. 66, S. 692). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen sind die Fakultät für Mathematik und Informatik und die Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Der Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT verfolgt das Ziel, eine fachübergreifende Einführung in die mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen (MINT) Fächer zu geben. Gleichzeitig bietet der Studiengang die Möglichkeit, den Übergang von der Schule zur Universität gemäß den Neigungen und dem Kenntnisstand der Studienanfängerinnen und Studienanfänger optimal zu gestalten. Mit dem Ziel, fachübergreifenden Interessen der Studierenden gerecht zu werden sowie die Identifizierung individueller Neigungen zu erleichtern, wird ihnen ein Einführungsjahr angeboten, indem ein Einblick in die wichtigsten Themengebiete und die jeweilige fachspezifische Methodik in den MINT Fächern vermittelt wird.

Der erweiterte Zeitrahmen bietet Raum für eine individuelle Gestaltung des Curriculums. Für diejenigen Studierenden, die einen möglichst großen Praxisbezug ihres Studiums anstreben, erlaubt der Bachelor Plus MINT u.a. die Durchführung mehrmonatiger Betriebs- oder Forschungspraktika, die genauso wie wirtschaftswissenschaftliche Module als Studienleistung anerkannt werden können.

Der Bachelor Plus MINT bietet außerdem einen Rahmen für ein Studium Generale, das auf eine besonders breite akademische Ausbildung abzielt. Ebenso ergibt sich für besonders leistungsfähige Studierende die Möglichkeit, in zwei Fächern vertiefende Kenntnisse zu erwerben, die für einige Fachkombinationen sogar denjenigen des zugehörigen Schwerpunktfachs weitestgehend entsprechen.

(2) Spätestens zum Ende des zweiten Semesters muss eines der angebotenen Schwerpunktfächer der naturwissenschaftlich-technischen Bachelorstudiengänge gewählt werden (vgl. § 5 Absatz 2), wenn die Zahl der im Modulkatalog festgelegten Credit Points 180 CP nicht übersteigt. Für Schwerpunktfächer mit mehr als 180 CP muss die Wahl des Schwerpunktfachs zu Beginn des Studiums erfolgen. Die in dem Schwerpunktfach zu erbringenden Leistungen liefern eine hinreichende fachliche Voraussetzung für eine weiterführende akademische Ausbildung in fachverwandten Master-Studiengängen.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden. Für Studierende, die sich für das Einführungsjahr (vgl. § 5) entscheiden, wird ein Studienbeginn zum Wintersemester empfohlen.

(2) Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium in acht Semestern abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit).

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

1. Vorlesungen (V): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und vermitteln u. a. einen Überblick über fachtypische theoretische Konzepte und Prinzipien, Methoden und Fertigkeiten, Technologien und praktische Realisierungen. Vorlesungen geben Hinweise auf weiterführende Literatur und eröffnen den Weg zur Vertiefung der Kenntnisse durch Übungen, Praktika und ergänzendes Selbststudium.
2. Übungen (Ü): Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen bevorzugt in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung der in der Vorlesung vermittelten Lehrinhalte sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes ggf. durch eigene Fragestellung geben.
3. Seminare (S) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminalgesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Sie dienen darüber hinaus dem Erlernen wissenschaftlicher Darstellungs- und Vortragstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Zusätzlich können projektbezogene Arbeiten zu aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen vorgesehen sein. Die dabei vertieften Inhalte können in einem Bachelorseminar die Grundlage für die Bachelorarbeit bilden.
4. Praktikum und Projekte (P): In einem Praktikum oder Projekt werden fachpraktische Themen angeboten, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Themen zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse erwirbt man durch Vorlesungen, spezifische Lehrmaterialien und Literaturstudien. Weitere Ziele der Praktika sind die Vermittlung computergestützter Methoden durch praktische Anwendung genauso wie Verknüpfung fachspezifischer Kenntnisse mit ihrer praktischen Umsetzung im Rahmen von Betriebs- oder Forschungspraktika. In Projekten werden in der Regel fachübergreifende Themen behandelt. Die Bearbeitung eines Themas bietet den Studierenden die Gelegenheit, in Gruppen unter Anleitung themenspezifische Aufgabenstellungen von der Konzeption bis

hin zur praktischen Realisierung zu lösen. Man lernt hier einerseits die Zusammenhänge zwischen Theorie und Praxis durch eigene selbstständige Arbeit kennen, andererseits wird die Gruppenarbeit in Projekten gefördert. Teilnahme an Praktika oder Projekten kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zugehörigen Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs Bachelor Plus MINT umfasst eine Gesamtleistung von 240 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Die Studienleistungen sind aus dem modularisierten Studienangebot der Universität des Saarlandes zu erbringen. Dazu gleichwertige Studienleistungen (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT § 13 Absatz 1) können auf Antrag der/des Studierenden anerkannt werden.

(2) Zu Beginn des Studiums oder im Verlauf der ersten beiden Studiensemester erfolgt die Wahl eines Schwerpunktfaches durch die Studentin/den Studenten, die den weiteren Verlauf des Studiums bestimmt. Die Schwerpunktfächer ergeben sich aus dem Angebot der naturwissenschaftlich-technischen Bachelor-Studiengänge der Universität des Saarlandes. Eine Liste der wählbaren Schwerpunktfächer und ggf. bestehende Zugangsvoraussetzungen werden an geeigneter Stelle bekannt gemacht.

Das jeweilige Schwerpunktfach definiert einen Kernbereich im Umfang von mindestens 125 CP. Die Leistungen des Kernbereichs sind für die Studierenden des Bachelor-Studiengangs Bachelor Plus MINT verpflichtend. Das Schwerpunktfach wird nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Bachelor-Studiengangs studiert. Für alle wählbaren Schwerpunktfächer wird vom Prüfungsausschuss eine Auswahl von Modulen als Kernbereich nach Vorschlag der das Fach vertretenden Professoren/Professorinnen verabschiedet und in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Erbringung der Leistungen des Kernbereichs stellt sicher, dass die fachlichen Voraussetzungen für ein Master-Studium aus dem Bereich des Schwerpunktfachs erbracht werden.

Zusätzlich zu den Schwerpunktfächern aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich kann das Nebenfach Wirtschaftswissenschaft gewählt werden. Im Nebenfach Wirtschaftswissenschaft müssen Leistungen im Umfang von 60 CP erbracht werden. Das Nebenfach Wirtschaftswissenschaft kann zusätzlich zu einem Schwerpunktfach oder als ein kombiniertes Schwerpunktfach gewählt werden, sofern ein entsprechender Modulkatalog veröffentlicht wurde. Das kombinierte Schwerpunktfach setzt sich aus den Modulen des Kernbereichs des Schwerpunktfachs und den Modulen des Nebenfachs Wirtschaftswissenschaft zusammen.

(3) Erfolgt die Wahl des Schwerpunktfachs erst zum Ende des zweiten Semesters des Studiums, so wird empfohlen, das speziell zu diesem Zweck angebotene Einführungsjahr in den Wahlbereich einzubringen. Die Wahlfreiheit wird jedoch hiervon nicht berührt. Das Einführungsjahr umfasst die Module:

- „Höhere Mathematik für Naturwissenschaftler und Ingenieure I“ (10 CP, 4V, 6Ü: 10SWS),
- „Höhere Mathematik für Naturwissenschaftler und Ingenieure II“ (10 CP, 4V, 4Ü: 8SWS),
- „Einführung in die Naturwissenschaften I“ (11 CP, 6V, 3Ü: 9SWS),
- „Einführung in die Naturwissenschaften II“ (7 CP, 4V, 3Ü: 7SWS),
- „Perspektiven der Ingenieurwissenschaften“ (2CP, 2V: 2SWS)
- „Einführung in die Materialwissenschaften“ (4CP, 2V, 1Ü: 3SWS),
- „Ideen der Informatik“ (4CP, 2V, 2Ü: 4SWS),
- „Naturwissenschaftliches Praktikum“ (5CP, 4P, 4SWS),
- „Ingenieurwissenschaftliches Praktikum“ (3CP, 2P: 2SWS),

- „Forschung in Natur- und Ingenieurwissenschaften“ (4CP, 4V: 4SWS).

(4) Spätestens im Anschluss an das allgemeine Einführungsjahr sind entsprechend des gewählten Schwerpunktfaches die vom Prüfungsausschuss festgesetzten Leistungen im Kernbereich (§ 5 Absatz 2) des Schwerpunktfachs in vollem Umfang zu erbringen. Diejenigen CP, die nicht bereits durch den Kernbereich (§ 5 Absatz 2) des Schwerpunktfachs festgelegt sind, können frei gewählt werden. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass insgesamt Leistungen im Umfang von mindestens 120 CP benotet sein müssen (vgl. Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bachelor Plus MINT § 4 Absatz 5).

(5) Die Unterrichtssprache ist in den Grundlagenveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs in der Regel Deutsch, in den weiterführenden Vorlesungen und Wahlpflichtbereichen kann sie Deutsch oder Englisch sein. Die Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

(6) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch des gewählten Schwerpunktfaches beschrieben. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin (vgl. § 6) anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren. Die Kernbereiche der Schwerpunktfächer werden in Form eines Modulkataloges bekannt gegeben, der auf die entsprechenden Modulhandbücher verweist. Für Änderungen am Kernbereich gilt Entsprechendes.

§ 6 Studienplan

Die Fakultäten der Universität des Saarlandes bestimmen einen zuständigen Studiendekan/eine zuständige Studiendekanin für den Studiengang Bachelor Plus MINT. Der zuständige Studiendekan/die zuständige Studiendekanin erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan für das allgemeine Einführungsjahr, der nähere Angaben über Art und Umfang der Modulelemente (Anhang A) enthält sowie beispielhaft Empfehlungen für einen zweckmäßigen Aufbau des Studiums gibt (Anhang B). Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben. Für die folgenden Semester gelten die fachspezifischen Empfehlungen des gewählten Schwerpunktfachs. Das jeweils aktuelle Modulelementangebot in den verschiedenen Modulkategorien wird im Vorlesungsverzeichnis des jeweiligen Semesters bekannt gegeben.

§ 7 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote zur Wahl des Schwerpunktfachs, zur Ausgestaltung des Wahlbereichs, bei Fragen der Studienplanung und Studienorganisation.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen, die für die Module der Schwerpunktfächer festgesetzt sind, gelten entsprechend der fachspezifischen Studienordnungen des gewählten Schwerpunktfachs gemäß § 5 Absatz 2. Fragen zu Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantwortet der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin für den Studiengang Bachelor Plus MINT bzw. der Fachstudienberater/die Fachstudienberaterin des betreffenden Schwerpunktfaches.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8 Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden wird ein Auslandsstudium empfohlen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen, ggf. vorbereitende Sprachkurse belegen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen gemäß § 13 der einschlägigen Prüfungsordnung klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Fachvertreter des entsprechenden Schwerpunktfachs. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengovernoren sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts im Prüfungssekretariat erfolgen.

§ 9 Bachelor-Arbeit

Durch die Anfertigung einer Bachelor-Arbeit soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie theoretisch-konzeptuelle und/oder angewandte Aufgabenstellungen aus dem Bereich der MINT-Fächer oder verwandten Bereichen eigenständig bearbeiten kann. Der mit der Bachelor-Arbeit verbundene Aufwand wird mit 12 CP bemessen. Die Bearbeitungszeit und sämtliche Zulassungsvoraussetzungen werden durch die Studien- und Prüfungsordnung des Schwerpunktfaches (vgl. § 5) festgelegt.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 27. September 2022



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)